# Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung

zu Baubewilligung

NI 🛩	
Nr.	

emileicii	en an.
	I
lhws-	ingenieurbüro

Nr. \_\_\_\_\_

Gemeinde:

HWS Ingenieurbüro AG Hauptstrasse 37 | 4450 Sissach Tel. 061 973 16 64 | info@hwsag.ch

Carrabatalla "/"				
Gesuchsteller/in:				
Name / Vorname:				
Strasse, Nr.:				efon:
PLZ, Wohnort:			E-M	1ail:
Projektverfasser/in	:			
Name / Vorname:				
Bezeichnung:			Tele	efon:
Strasse, Nr.:			Fax	:
PLZ, Wohnort:			E-M	1ail:
Projektbeschrieb:				
Bauvorhaben:				
Strasse, Nr.:			Para	z. Nr.:
□ Neubau		Einfamilienhaus		Industrie- oder Gewerbegebäude
□ Anbau		Mehrfamilienhaus		Landwirtschaftliches Gebäude
□ Umbau		Klein-, An- und Nebenbauten		Übrige Objekte
Ergänzende Angabe	n zı	ur Abwasseranlage:		
Dächer:			Fori	m: ☐ flach ☐ geneigt
Fläche: (horizontal)		m²	Mat	terial:
Zufahrten, Wege, Par	kplä	itze:	Obe	erflächenmaterial:
Fläche:		m²		
Art der Abwasseren	itso	rgung: (z.B. Ableitung in So	chmu	utz- oder Sauberwasserleitung, Versickerung etc.)
<b>Schmutzwasser:</b> Ableitung in				
Regenwasser: Ableitung in	Däo	cher:	Zufa	ahrten, Wege, Parkplätze:
Sickerwasser: Sickerwasserleitung um	Geb	äude: □ Nein □ Ja	Able	eitung in
Bemerkungen:				
Unterschriften:	Ge	suchsteller/in:	Pro	ojektverfasser/in:
Datum:				

# Weisungen für die Gesuchseingabe

Dieses Formular ist in <u>einem</u> Exemplar (von Gesuchsteller/in und Projektverfasser/in unterschrieben) an die HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstrasse 37, 4450 Sissach, einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Pläne auf Normalformat gefaltet (A4 210/297mm) beizufügen:

#### (Die Pläne sind vom Projektverfasser/der Projektverfasserin zu unterschreiben)

### 1. Situationsplan 5-fach (Kopie aus dem Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- a) die Strassenbezeichnung,
- b) die Haus- und Parzellen-Nummern,
- c) die Leitungsführung der Grundstückentwässerungsleitung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.
- d) die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Reinwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist).

## 2. Detailpläne der Liegenschaft 4-fach

Eine der vorgesehenen Ausführung entsprechende Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und Schnitt im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben:

- a) Sämtliche Entwässerungsgegenstände und Räume mit der entsprechenden Abkürzung gemäss Schweizer Norm SN 592 000 "Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung".
- b) Die Leitungsführung mit den (Innen-) Durchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial.
- c) Die Lage der Entlüftungen, Revisionsschächte, Rückstauverschlüsse etc.
- d) Die Höhenlage der Räume, Leitungen, Schächte und Sammler (Koten der Sohlen und der Deckel).
- e) Das Terrain im Bereich der Grundstückentwässerungsleitung.
- f) Die Leitungen sind folgendermassen zu kolorieren:

Schmutzwasser = rot
Regenwasser = hellblau
Bestehende Anlagen = braun
Leitungen an der Decke = gelb

#### 3. Eventuell zusätzliche Unterlagen

- a) Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen
- b) Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen

### 4. Durchleitungs- resp. Mitbenützungsrechte

Für die Mitbenützung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln. Für die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss vom Eigentümer der betreffenden Parzelle ein Durchleitungsrecht erworben werden. Das Mitbenützungs- sowie das Durchleitungsrecht sind im Grundbuch einzutragen.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Das Projekt der Gebäude und Grundstücksentwässerung hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen. Die Grundlagen dafür sind:

- a) Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde
- b) Versickerungskarte der Gemeinde
- c) Abwasserreglement der Gemeinde
- d) die Norm SN 592 000 "Liegenschaftsentwässerung"